



Benutzungsordnung

- 1. Benutzerkreis**

Die Bibliothek Stammheim steht als kombinierte Gemeinde- und Schulbibliothek der Bevölkerung der Gemeinde Stammheim und Umgebung und der Schule Stammheim zur Benutzung offen.
- 2. Administration**

Namens- oder Adressänderungen sind dem Bibliothekspersonal umgehend mitzuteilen.
- 3. Benutzung**

Die Ausleihdauer beträgt allgemein 4 Wochen, für Tonies 2 Wochen. Eine einmalige Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt.
Drei Tage vor Ablauf der Leihfrist wird ein Erinnerungsmail versandt, welches auf die Rückgabe der Medien hinweist. Voraussetzung ist, dass eine Mail-Adresse im Kundenkonto hinterlegt ist.
Bereits ausgeliehene Medien können reserviert werden. Medienwünsche werden nach Möglichkeit erfüllt.
- 4. Gebühren/Kosten**

Für die Ausleihe wird ein Jahresbeitrag erhoben.
Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt.
Nach dreimaliger, erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung inkl. geschuldeter Mahngebühren in Rechnung gestellt.
Bei nicht erhaltenen Mitteilungen (E-Mail oder Briefpost) besteht kein Anspruch auf Stornierung der Mahngebühren.
Die Höhe der einzelnen Gebühren regelt der Gebührentarif.
- 5. Haftung**

Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet. Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird vermutet. Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die entstehenden Kosten inkl. Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.
Für Reparatur oder Ersatz sorgt in jedem Fall die Bibliothek.
Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftung für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild-, und Datenträger ausgeschlossen.
- 6. Sanktionen/Rechtsweg**

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheks-betriebs, sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek, kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.
Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist die Einsprache an den Gemeinderat Stammheim möglich.
- 7. Schlussbestimmungen**

Änderungen der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden.
Diese Benutzungsordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt alle früheren.